

BGA: Data Act: Benachteiligung von importierenden Großhandelsunternehm

n an

22.04.2026 16:10

Blindkopie lobbyregister

Von

An @bmds.bund.de

Blindkopie lobbyregister/BGA

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Zeit in der vergangenen Woche und Ihr offenes Ohr. Wie besprochen möchten wir unsere Bedenken zum Data Act noch einmal schriftlich darlegen, da dieser unter Umständen erhebliche Nachteile für importierende Unternehmen im Großhandel mit sich bringen kann. Zur Einordnung: Diese Kritik haben wir bereits wiederholt gegenüber verschiedenen Akteuren geäußert, wenn auch bislang noch nicht Ihnen gegenüber.

Mit Blick auf andere „In-Verkehr-Bringer“-Regelungen befürchten wir, dass importierende Großhandelsunternehmen von Smart Devices – sowohl im Consumer-Markt als auch im produzierenden Gewerbe oder in der Bauindustrie – mit schwer kalkulierbaren Risiken konfrontiert werden, auf die sie kaum Einfluss haben. Die unter anderem in Artikel 3 formulierten Anforderungen müssen im Fall von Herstellern außerhalb der EU ohne eigene Repräsentanz innerhalb der EU von den importierenden Unternehmen erfüllt werden, da diese im Zweifel als Dateninhaber gelten.

Hieraus ergibt sich ein erhebliches Problem: Importierende Unternehmen haben in der Regel keinen Zugriff auf die datenverarbeitenden Server von Herstellern außerhalb der EU und können die damit verbundenen Pflichten zur Bereitstellung von Nutzungsdaten faktisch nicht erfüllen. Zwar sind diese Hersteller auf die Zusammenarbeit mit europäischen Importeuren angewiesen, die Praxis zeigt jedoch – etwa am Beispiel von CBAM –, dass Lieferanten außerhalb der EU häufig nicht bereit sind, regulatorische Anforderungen der EU zu erfüllen, wenn diese vor allem ihre Handelspartner betreffen.

Die Folge könnte sein, dass insbesondere kleine und mittelständische Importeure das Risiko scheuen und bestimmte Produkte nicht mehr listen. Dies hätte nicht nur Nachteile für das Sortiment dieser Unternehmen zur Folge, sondern würde auch zu einer zunehmenden Konzentration von Importaktivität für entsprechende Waren oder Komponenten auf wenige Akteure führen. Die Folge wären entsprechende Marktverzerrungen zum Nachteil der mittelständischen Wirtschaft, da es für bestimmte Warengruppen nur wenige alternative Hersteller auf dem Weltmarkt gibt.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die aufsichtführende Bundesnetzagentur mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Sie sollte prüfen können, ob importierende Unternehmen überhaupt in der Lage sind, die Anforderungen des Data Act zu erfüllen, bevor Sanktionen von bis zu 500.000 Euro in Erwägung gezogen werden. Im Falle einer positiven Prüfung könnte und sollte von einer Sanktionierung abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e. V.**

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
Telefon:

www.bga.de

Folgen Sie dem BGA in den sozialen Medien:
[LinkedIn](#)

[Lobbyregister-Nr.: R001756](#)

Folgen Sie dem BGA auf [LinkedIn](#).

[Lobbyregister-Nr.: R001756](#)